

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 28.

Freitag, den 7. April

1843.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Zins-Coupons, als

3	Stück für Ostermesse 1839, No. 165, 205, 334.
3	" " " 1840, " 165, 205, 245.
6	" " " 1841, " 122, 165, 205, 209, 261, 306.
27	" " " 1842, " 5, 9, 56, 109, 110, 114, 115, 117, 120, 122, 138, 165, 196, 197, 205, 209, 214, 216, 236, 242, 261, 272, 273, 278, 306, 317, 334.

sind noch nicht bei unserm Cassirer erhoben, was wir hiermit theils wiederholt in Erinnerung bringen und um so mehr der Beachtung der Actien-Inhaber empfehlen, als nach § 21 des Actien-Vertrags die in bevorstehender Ostermesse nicht erhobenen Zinsen für 1839 dem Tilgungs-Fonds zufallen.

Leipzig, den 1. April 1843.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Deutschen Buchhändlerbörse.

Leopold Voss,
d. 3. Vorsitzender.

Der Kunsthändler Herr Link hier selbst hat dem Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler aus einer Streitsache Zwanzig Thaler zugestellt, worüber hierdurch dankbar quittirt wird.

Berlin, den 31. März 1843.

Enslin.

Erklärung.

Der Unterzeichnete schließt sich im Allgemeinen der Erklärung des Herrn F. A. Brockhaus — Börsenblatt No. 19 v. 7. März 1843 — die Neugroschenfrage betreffend, an; ich kann dabei aber nicht unterlassen, öffentlich mein Bedauern auszusprechen: daß die nationale Idee, einen gleichen Münzfuß auf diese Weise nach und nach herbeizuführen, durch den gewöhnlichen Geschäftschlendrian so sehr verkümmert wird!

Stuttgart, d. 18. März 1843.

G. Franck,

Besitzer der Franck'schen Verlagsbuchhandlung.

10r Jahrgang.

Bei der Erklärung der Stuttgarter Buchhandlungen für Beibehaltung der Guten Groschen haben wir unsere Unterschrift nicht versagen wollen, um nicht ganz allein die Einigkeit des Beschlusses zu stören, obgleich wir stets die Ueberzeugung hegten, daß die Berechnung des Thalers zu 30 Groschen bei den jetzigen deutschen Münzverhältnissen **einfacher und besser** ist. Da nun in No. 19 des Börsenblattes mehrere Verlagshandlungen die Erklärung geben, daß sie von der Berechnung des Thalers in 30 Groschen nicht abgehen und es sich von selbst versteht, daß wir dieser Bestimmung uns gern fügen, so bitten wir alle Handlungen, welche noch keinen Entschluß gefaßt haben, oder welche die Theilung des Thalers in 30 Groschen vorziehen, mit uns in dieser Rechnungsweise zu rechnen. Stuttgart, 26. März 1843.

Beck & Fränkel.